

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIKII-2656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/47-I/1/81

Wien, am 1981 07 06

Parlamentarische Anfrage Nr. 1214  
der Abg.Dr. Reinhart und Gen.betr.  
Zufahrt zum Gebäude des Gendarmerie-  
postens ÖtzAn den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y aParlament  
1010 W i e n1190 IAB  
1981-07-07  
zu 1214 IJ

Auf die Anfrage Nr. 1214, welche die Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen am 20. Mai 1981, betreffend Zufahrt zum Gebäude des Gendarmeriepostens Ötz, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Kleinprojekt für die Errichtung von Abstellbuchten im Bereich des Gendarmeriepostens Ötz wurde bereits im Juli 1980 genehmigt.

Anlässlich dieser Genehmigung wurde auch festgehalten, daß diese Buchten nicht Bestandteil der Bundesstraße sind und daher die Kosten für den Grunderwerb und den Bau gemäß § 26 Absatz 1 BStG 1971 von den Interessenten zu tragen sein werden.

Einer Realisierung dieser Baumaßnahme durch die Gemeinde Ötz bzw. die Gendarmerie steht daher seit fast einem Jahr seitens der Bundesstraßenverwaltung kein Hindernis mehr entgegen.

